

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0947/23</b> öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Gartenamt
	Kostenstelle (UA)	5800
	Amtsleiter/in	Wilhelmi, Bernward
	Telefon	3 05-19 30
	Telefax	3 05-19 33
	E-Mail	gartenamt@ingolstadt.de
Datum	09.11.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs-er- gebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	23.11.2023	Entscheidung	

**Beratungsgegenstand**

Pflegemaßnahmen für Hetschenweiher  
 - Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.06.2023 (V0548/23) –  
 Stellungnahme der Verwaltung  
 (Referentin: Frau Wittmann-Brand)

**Antrag:**

1. Der Bericht zum Pflegezustand des Hetschenweiher wird bekanntgegeben.
2. Dem Vorschlag der Verwaltung für das weitere Vorgehen zum Unterhalt des Hetschenweiher wird zugestimmt. Bei diesen Unterhaltsmaßnahmen handelt es sich gemäß Artikel 22 Absatz 1 Satz 3 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) um Pflichtaufgaben.
3. Die notwendigen Mittel in Höhe von 25.000,00 € werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024 auf der Haushaltsstelle 580000.510100 Unterhalt und Pflege Glacis angemeldet.

gez.

Ulrike Wittmann-Brand  
 Stadtbaurätin

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 25.000,00 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2024 580000.510100 Unterhalt und Pflege Glacis	Euro: 25.000,00
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Deckung erfolgt innerhalb der zur Erreichung der Sparziele 2024 vorgegebenen Budgetgröße

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

**Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:**  ja  nein  
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Wenn ja,

Legende für die quantitative Einschätzung (Q):

++	stark fördernd
+	leicht fördernd
/	Ausgeglichen/ keinen Effekt
-	leicht hemmend
--	stark hemmend

Hinweis: Für **Q** sowie die **Zielauswahl** ist ein Drop-Down Menü hinterlegt. Bei der Zielauswahl besteht jeweils nur eine Auswahlmöglichkeit, bitte wählen Sie hier die Hauptauswirkung. Ggf. weitere Ziele können in der Begründung aufgeführt werden.

Handlungsfeld und Schwerpunktthema	Zielauswahl	Q	Begründung
<b>Wirtschaft und Innovation</b>			
W1: Nachhaltiges Wirtschaften und neue Geschäftsmodelle	Zielauswahl	Q	Begründung
W2: Forschung und technologischer Wandel	Zielauswahl	Q	Begründung
W3: Arbeit und lebenslanges Lernen	Zielauswahl	Q	Begründung
<b>Klima, Umwelt und Energie</b>			
K1: Klimaschutz und Energie	Zielauswahl	Q	Begründung
K2: Umwelt- und Naturschutz	K2.7: Naherholung mit ökologischen Aspekten vereinen	+	Der Hetschenweiher ist Naherholungsfläche und Biotop zugleich
K3: Klimafolgenanpassung	Zielauswahl	Q	Begründung
K4: Ressourcenschutz	Zielauswahl	Q	Begründung
<b>Nachhaltiges Leben im Alltag</b>			
N1: Nachhaltiges Leben und Einkaufen	Zielauswahl	Q	Begründung
N2: Gesundheit und Wohlergehen	Zielauswahl	Q	Begründung
N3: Wohnen und nachhaltige Stadtviertel	N3.4: Schutz und Ausbau von Grünflächen	+	Die Schlammräumung sichert dauerhaft die Wasserqualität des Hetschenweiher.
N4: Nachhaltige Mobilität	Zielauswahl	Q	Begründung
<b>Bildung und Kultur</b>			
B1: Kunst und Kultur	Zielauswahl	Q	Begründung
B2: Bildung	Zielauswahl	Q	Begründung
<b>Vielfalt und Engagement</b>			
V1: Gemeinsinn, Vielfalt und Zusammenhalt	Zielauswahl	Q	Begründung
V2: Globales Engagement	Zielauswahl	Q	Begründung
<b>Gesamteinschätzung des Vorhabens</b> (kurze Erläuterung)	Die Schlammräumung des Hetschenweiher ist Teil des regulären regelmäßigen Unterhalts der Glacisanlagen durch das Gartenamt.		

### Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:  ja  nein

## **Kurzvortrag:**

### **I. Bericht zum Pflegezustand des Hetschenweiher**

Im Glacispark, zwischen Von-der-Tann- und Harderstraße, befindet sich der sogenannte Hetschenweiher. Es handelt sich um ein kleines, grundwassergespeistes Stillgewässer, umgeben von großen Bäumen und Sträuchern. Derzeit ist der Wasserspiegel im Hetschenweiher sehr niedrig, ca. 50cm unter beispielsweise dem Niveau von 2002. Um das kleine Gewässer dauerhaft als wertvollen Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern und den Naherholungswert zu verbessern, sind regelmäßig Unterhalts- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich. 2002 war durch das Gartenamt der südlich des Hetschenweiher liegende Weg ausgebaut worden, die östliche Sitzmauer wurde saniert und der gesamte Weiher wurde damals von Schlamm befreit.

2020 wurde vom Gartenamt bereits eine weitere größere Unterhaltsmaßnahme am Hetschenweiher durchgeführt. Vor drei Jahren wurde dabei der südliche Bereich des Gewässers von Schlamm befreit, Totholz und zahlreicher Müll aus dem Gewässer entfernt (Fahrräder, Metallteile, usw.) und in enger Abstimmung mit dem Umweltamt wurden auch Teile des Schilfgürtels zurückgeschnitten, um eine Verlandung des Hetschenweiher zu verhindern und um wieder eine bessere Sicht auf das Wasser für die Naherholungssuchenden zu erzielen.

Grundsätzlich ist es aus naturschutzfachlicher Sicht sinnvoll, die Schlammräumung und den Rückschnitt an Gewässern nur in Abschnitten umzusetzen. Dies stellt im Glacis eine besondere Herausforderung dar, da direkt neben dem Hetschenweiher einer der stärksten genutzten Fuß- und Radwege im Glacis liegt. Eine Unterhaltsmaßnahme, insbesondere wie die Ausbaggerung des Schlammes, führt grundsätzlich zu Beeinträchtigungen bei der Nutzung des Parks. In Abstimmung mit dem Umweltamt unter Abwägung von Parknutzung und Naturschutz wurde daher 2020 die Räumung des Hetschenweiher in zwei Abschnitten vereinbart. Dabei sollen die Unterhaltsmaßnahmen aus Sicht des Gartenamts viele Arbeiten bündeln, um Beeinträchtigungen für die Parknutzung möglichst gering zu halten.

### **II. Weiteres Vorgehen zum Unterhalt des Hetschenweiher**

Die Schlammräumung des Hetschenweiher ist Teil des regulären Unterhalts im Glacis. Das Gartenamt setzt hierbei jährlich unterschiedliche Schwerpunkte, sei es abschnittsweiser Rückschnitt auf den historischen Festungswerken, Sanierung von Spielmöglichkeiten, Verbesserung der Infrastruktur oder eben Unterhaltsmaßnahmen am Hetschenweiher. Da es sich bei der Schlammräumung des Hetschenweiher um eine bereits geplante und abgestimmte Maßnahme des Gartenamts mitten im Glacis handelt, wird auf die Einbeziehung des Landschaftspflegeverbands verzichtet.

Schlammräumungen, wo auch Schilfmahd vorgesehen ist, können erst ab Oktober beginnen. Aus artenschutzfachlicher Sicht ist es sinnvoll, die Maßnahme vor Beginn des Frosts umzusetzen, um Amphibien nicht unnötigerweise zu stören. Der zweite Abschnitt und damit der Nordbereich des Hetschenweiher soll daher Anfang Oktober 2024 von Schlamm befreit werden. Das Material wird zunächst am Uferand zur Abtrocknung kurzzeitig zwischengelagert, um Insekten und Amphibien im Schlamm die Chance zu geben, durch die „Zwischenlagerung“ ihren Weg zurück in das kleine Gewässer zu finden. Um eine völlige Verlandung des Hetschenweiher zu verhindern, werden in Absprache mit dem Umweltamt während der Schlammräumung auch kleinere Bereiche des dichten Schilf- und Röhrichtbestandes des Weiher entfernt werden. Auch das vorhandene Totholz wird dann zeitgleich mit den bereits vor Ort befindlichen Geräten aus dem Gewässer entfernt werden.

Die für die Schlammräumung und Sanierung des Hetschenweiher benötigten Haushaltsmittel in Höhe von ca. 25.000 € werden im Rahmen der bestehenden Finanzplanung auf der Haushaltsstelle 580000.510100 „Unterhalt und Pflege Glacis“ des Gartenamts zum Haushalt 2024 angemeldet.

Auch künftig soll die Räumung des Hetschenweiher aus naturschutzfachlichen Gründen in Abschnitten erfolgen. Die Notwendigkeit zur Entfernung des Schlamm ist dabei grundsätzlich eine Einzelfallentscheidung, abhängig beispielsweise vom künftigen Laub- oder Mülleintrag. Erfahrungsgemäß ist mit Reinigungsarbeiten ca. alle zehn bis 15 Jahre zu rechnen. Je nach Schlamm- und Müllmenge, notwendigen Rückschnittmaßnahmen oder sonstigen in diesem Zusammenhang anfallenden Arbeiten ist hierbei dann mit Kosten in Höhe von ca. 20.000 € bis 30.000 € zu rechnen.

